
BMaW und OeHT starten Grünen Tourismuskredit mit 3 Prozent p.a. Zinsenzuschuss

- Gewerbliche Tourismusförderung schafft zusätzliche Anreize für kleinteilige und ökologisch-nachhaltige Investitionen
- Fokus auf Investitionen in Energieeffizienz, Ressourceneinsparung und Emissionsreduktion
- Zinsenzuschuss des Bundes von 3 Prozent p.a. für 10 Jahre

Wien, 10. April 2024 – „Der österreichische Tourismus nimmt im Bereich der Nachhaltigkeit bereits jetzt eine Vorreiterrolle ein. Um diese Position weiter auszubauen, haben wir mit dem ‚Grünen Tourismuskredit‘ ein neues attraktives Förderinstrument geschaffen. Durch die zinsgünstige Finanzierung von ‚green investments‘ unterstützen wir die Transformation der Tourismusbranche, was auch zur Erreichung der EU-Klimaziele beiträgt“, so Tourismus-Staatssekretärin Susanne Kraus-Winkler.

Der Grüne Tourismuskredit ist ein neues Produkt im Portfolio der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, das ab 6. Mai 2024 beantragt werden kann und von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (OeHT) abgewickelt wird. Dadurch können Investitionskredite von Tourismusbetrieben mit einem höheren Zinsenzuschuss in Höhe von 3 Prozent p.a. (statt bislang 2 Prozent) gefördert werden, wenn zumindest 20 Prozent der förderbaren Projektkosten auf Energieeffizienzverbesserung, Ressourceneinsparung oder Emissionsreduktion abzielen. Denkbare Anwendungsbeispiele für diesen Grünen Tourismuskredit sind Investitionen, die mit thermischen Sanierungen, dem Umstieg auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energien, dem Fenstertausch zur Energieoptimierung, Entsiegelungsmaßnahmen, Dach- oder Fassadenbegrünungen oder der Errichtung von E-Ladestationen einhergehen.

Ab 6. Mai 2024 ist außerdem neu, dass OeHT-Investitionskredite noch flexibler genutzt werden können. Hierzu wird das Mindestvolumen von geförderten Krediten auf EUR 70.000,- (statt bislang EUR 350.000,-) herabgesetzt. „Mit diesen zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten erreichen wir neue Segmente der Tourismusbranche, etwa im Bereich der Landgastronomie. In diesen verorten wir aktuell großes Potential für kleinteilige, aber vor allem auch für nachhaltige Investitionen“, so Kraus-Winkler.

KMU im Tourismus stärken

Auch OeHT-Geschäftsführer Matthias Matzer begrüßt die Neuerungen für seine Kundinnen und Kunden: „Es freut mich, dass wir mit dem Start der Sommersaison unseren Kundinnen und Kunden ein so attraktives Produkt anbieten können. Der Grüne Tourismuskredit zielt genau auf die aktuelle Nachfrage nach

Unterstützung bei nachhaltigen Investitionen ab. Speziell jene Tourismusunternehmen sind im Fokus, die bislang noch nicht den Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt haben. Es gelingt uns damit, die Klein- und Mittelunternehmen im Tourismus weiter zu stärken, vor allem aber einen wichtigen Beitrag zum Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten".

Geförderte OeHT-Investitionskredite können weiterhin mit dem „Nachhaltigkeitsbonus“ kombiniert werden. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von 7 Prozent des nachhaltigkeitsrelevanten Anteils einer Investition (maximal Euro 350.000,-). Diese Möglichkeit besteht seit April 2023. Damals wurde die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes neu ausgerichtet, um gerade nachhaltige Investitionen noch zielgerichteter zu unterstützen.

Öffnung der Kredituntergrenze des OeHT-Investitionskredits – ein Beispiel

Ein Landgasthaus investiert EUR 100.000,- in die Neuerrichtung eines Gastgartens. Dafür kann es bei der OeHT einen geförderten OeHT-Investitionskredit in Höhe von EUR 70.000,- der förderbaren Projektkosten mit einem zehnjährigen Zinsenzuschuss des Bundes in Höhe von 2 Prozent p.a. beantragen. Dieser Zinsenzuschuss hat einen Förderbarwert von EUR 8.050,-. Darüber hinaus übernimmt das BMAW als zusätzliche Förderungsmaßnahme die gesamte Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 4.803,-. Insgesamt liegt die Förderung für das Unternehmen somit bei rd. EUR 13.000,-. Abhängig vom Investitionsstandort ist unter Umständen noch eine zusätzliche landesseitige Anschlussförderung (Einmalzuschuss) möglich.

Der Grüne Tourismuskredit in der Praxis – ein Beispiel

Ein Landgasthaus investiert EUR 100.000,- in die Neuerrichtung eines Gastgartens. Zusätzlich werden EUR 50.000,- in die gesamthafte thermische Gebäudesanierung investiert. Für die gesamte Investition von EUR 150.000,- kann es bei der OeHT ein Grünen Tourismuskredit in Höhe von EUR 105.000,- bzw. 70 Prozent der förderbaren Projektkosten mit einem zehnjährigen Zinsenzuschuss des Bundes in Höhe von 3 Prozent p.a. beantragen. Dieser Zinsenzuschuss hat einen Förderbarwert von rund EUR 18.000,-. Dazu kommt ein Nachhaltigkeitsbonus für den grünen Investitionsteil in Form eines Einmalzuschusses in Höhe von EUR 3.500,-. Darüber hinaus übernimmt das BMAW als zusätzliche Förderungsmaßnahme die gesamte Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 4.803,-. Insgesamt liegt die Förderung für das Unternehmen somit bei über EUR 26.000,-. Abhängig vom Investitionsstandort ist unter Umständen noch eine zusätzliche landesseitige Anschlussförderung (Einmalzuschuss) möglich.

Weitere Informationen zur gewerblichen Tourismusförderung des Bundes und zum neuen „Grünen Tourismuskredit“ finden Sie unter <https://www.oeht.at/produkte/gruener-tourismuskredit/>.

Rückfragehinweis:

**Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft
Staatssekretärin für Tourismus**

Andrea Gesierich, MA
Pressesprecherin der Staatssekretärin für Tourismus
+43 1 71100 6300-43
andrea.gesierich@bmaw.gv.at
www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus

Oesterreichische Kontrollbank AG

Presseservice

T: +43 1 53127-2441

presse@oekb.at

www.oekb.at